

Fahrtenkonzept der Reinoldi-Gesamtschule Dortmund

1. Allgemeine Überlegungen - basierend auf dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19. 3. 1997 (BASS 14 -12 Nr.2)

Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen spielen eine wichtige Rolle im Rahmen der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen.

Das Fahrtenkonzept der Reinoldi-Gesamtschule ist Teil des Schulprogramms und bezieht sich auf die Vorgaben, die in den Richtlinien für Schulwanderungen und Schulfahrten (BASS 14-12 Nr.2) festgelegt sind. Danach entscheidet die Schulkonferenz jeder Schule, in welchem Umfang Fahrten durchgeführt werden.

Das vorliegende Konzept gilt ab dem 22.04.2026 (Beschluss durch die Schulkonferenz). Es wird im Laufe der Schuljahre immer wieder evaluiert, ergänzt und weiterentwickelt werden, insbesondere im Hinblick auf die stetigen Kostensteigerungen für Transport und Unterbringung bei mehrtägigen Fahrten.

Sämtliche Schulfahrten der Reinoldi-Gesamtschule verfolgen nachhaltige pädagogische Ziele, die sich an den Erziehungszielen unserer Schule und an der Kompetenzentwicklung im Rahmen der fachlichen Unterrichtsarbeit ausrichten. Soziale Aspekte, wie gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung, Erfahrung von Begegnung und Toleranz oder die Erweiterung des kulturellen Horizonts spielen eine entscheidende Rolle. Es wird darauf geachtet, dass ein Rahmenprogramm realisiert wird, in dem das Lernen an außerschulischen Lernorten mit anderen Inhalten und Methoden möglich ist. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit Schulfahrten u.a. auch erlebnispädagogische, sportliche, kulturelle, fremdsprachliche, historische, politische und ökologische Aspekte von großer Bedeutung.

1.1 Allgemeine Prinzipien für Fahrten

- Die Teilnahme an Klassenfahrten ist für Schülerinnen und Schüler generell verpflichtend. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Zusammenwirken mit der Klassenleitung nach Erlasslage.
- Eine möglichst frühzeitige Elterninformation in Fragen der Kosten, Ziele und Inhalte ist zwingend notwendig.
- Das schriftliche Einverständnis der Eltern zu Kosten und Zielen ist rechtzeitig vor der Buchung bzw. vor dem Vertragsabschluss einzuholen.
- Ebenso ist die Genehmigung der Klassenfahrt durch die Schulleitung vor der Buchung einzuholen. Bei den Kosten sind aufzuführen: Pauschalangebot

(Transport, Unterbringung, Vollverpflegung) und Nebenkosten (Transport vor Ort, Eintrittsgelder etc.) und Programmkosten. Das persönliche Taschengeld zählt nicht dazu.

- Die mehrtägigen sind so rechtzeitig zu planen, dass die Eltern die Möglichkeit haben, die Kosten für die Fahrt anzusparen, bzw. eine Ratenzahlung auf das Schulkonto vorzunehmen.
- Alle Schulfahrten eines Jahrgangs werden innerhalb eines durch das Fahrtenkonzept beschlossenen Zeitrahmens parallel durchgeführt.
- Die Planung und Durchführung der Fahrten wird erleichtert, indem möglichst wiederkehrende Ziele gebucht werden.

1.2 Allgemeine Prinzipien für Wandertage

- Bei der Auswahl des Ziels sollen kostenfreie/ kostengünstige Angebote angestrebt werden.
- Die Einzelnen Wandertage/Exkursionen sollten einen Kostenrahmen von 20 Euro zuzüglich Fahrtkosten je Schuljahr nicht überschreiten. Es gilt für jedes Kind ein maximaler Gesamtbetrag von 40 Euro zuzüglich Fahrtkosten je Schuljahr. In Jahrgängen mit mehrtägigen Fahrten gilt ein max. Gesamtbetrag von 20 Euro je Schuljahr zuzüglich Fahrtkosten. Die Wandertage einer Jahrgangsstufe sind untereinander und mit der Organisationsleitung der Schule abzustimmen, damit der Kursunterricht des Jahrgangs nicht übermäßig von Vertretungsunterricht betroffen ist.
- Ein obligatorischer Wandertag ist der letzte Schultag vor der Zeugnisausgabe im zweiten Schulhalbjahr.
- Auch für Wandertage gelten die in Teil 1 genannten nachhaltigen pädagogischen Ziele.

2. Das Fahrtenkonzept der Sekundarstufe I

Das Fahrtenkonzept der Reinoldi-Gesamtschule sieht vor, dass die Schüler*innen vor allem in ihrer sozialen, (inter-)kulturellen, politischen und gesundheitlichen Entwicklung gefördert werden. Dabei gibt es eine Progression, die sich in den Schwerpunkten der Fahrten widerspiegelt.

Im ersten Halbjahr der **Jahrgangsstufe 6**, wenn die Zusammensetzung der Lerngruppen weitgehend gefestigt ist, wird eine für alle Klassen verbindliche Klassenfahrt in den Westerwald durchgeführt. Mittelpunkt dieser Fahrt sind Elemente der Erlebnispädagogik sowie weitere teambildende Übungen, welche zum einen der Stärkung der Klassengemeinschaft als auch der altersgerechten sozialen Entwicklung der Schüler*innen dient.

Ziel ist die Burg Waldmannshausen im Landkreis Limburg-Weilburg/Hessen. Zwei von vier Klassen des Jahrgangs fahren für drei Tage bzw. zwei Übernachtungen dorthin, ein Wechsel zu den anderen zwei Klassen erfolgt am Mittwoch der Woche, so dass Fahrtkosten durch die Vermeidung von Leerfahrten vermindert werden. Eventuell konkurrierende Strukturen der Klassen können untereinander aufgebrochen werden und die Schülerinnen und Schüler der jeweils zwei Klassen können enger zusammenwachsen.

Die Programmgestaltung wird vor Ort von einem professionellen Team der Erlebnispädagogik übernommen, wodurch Schlüsselkompetenzen der Schülerinnen und Schüler in einem anderen Zusammenhang, außerhalb von Schule spielerisch geschult, angewendet und (weiter-)entwickelt werden können.

Informationen unter: www.waldmannshausen.de

Gerade mit **Beginn des Jahrgangs 8** steht die Unterstützung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung im Vordergrund. Dieser gesteigerten Individualität, verbunden mit unterschiedlichen Interessen und Bedürfnissen, kommt das Fahrtenkonzept der Reinoldi-Gesamtschule insofern entgegen, dass in diesem Jahrgang unterschiedliche Fahrten angeboten werden, die die Schüler*innen interessensteuert wählen können. So gibt es passend zu den in Absatz 1 genannten außerunterrichtlichen Aspekten folgende beispielhafte Angebote:

Erlebnispädagogischer Aspekt: Eine drei- bis fünftägige Wanderung in einem für die Schüler*innen unbekanntem Naturraum (Mittelgebirge oder Alpenraum) mit einfachen Übernachtungs- und Versorgungsmöglichkeiten. Alternativ als Fahrradwanderung oder Survival-Training.

Sportlicher Aspekt: Eine drei- bis fünftägige Segeltour auf niederländischen Gewässern, um die Grundlagen des Segelns zu erlernen und den maritim geprägten Lebensraum kennenzulernen. Alternativ ein Aufenthalt in der Sportschule Hachen.

Kultureller Aspekt: Ein drei- bis fünftägiger Aufenthalt in einer kulturell bedeutenden Stadt Nordrhein-Westfalens (z.B. Köln), um dort verschiedene Angebote wahrzunehmen bzw. Ausstellungen, Museen oder Konzerte zu besuchen.

Fremdsprachlicher Aspekt: Ein Kurztrip in das fremdsprachige Ausland, um eine gelernte Fremdsprache anwenden zu können. Sicherlich spielt auch hier die Erweiterung des kulturellen Horizonts eine wichtige Rolle.

Historischer Aspekt: Eine drei- bis fünftägige Exkursion, um die besondere Historie des Bergbaus und der Stahlerzeugung im Ruhrgebiet näher kennenzulernen. Alternativ ein Aufenthalt im archäologischen Park Xanten.

Die interessensgeleitete Bildung von (Fahrten-)Gruppen unterstützt das soziale Miteinander der gesamten Jahrgangsstufe. Eventuell existierende Konkurrenzstrukturen der einzelnen Klassen werden aufgebrochen, neue Bindungen können entstehen und sich festigen. Dies unterstützt auch das Miteinander in den nach Leistung differenzierten klassenübergreifenden Kursen.

Die Abschlussfahrt in **Jahrgang 10** hat interkulturelle, sozialpolitische und fachlich-inhaltliche Schwerpunkte. Der Bezug zum Unterricht soll gemäß den Vorgaben der Wanderrichtlinien stärker in den Vordergrund treten. Die Fahrt wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Sie gestaltet sich daher auch als Unterricht vor Ort. Hier soll auch Raum sein für Theaterbesuche, Ausflüge in die (Kunst-)Geschichte oder Kultur- und Musikszene.

Als Zielort ist die Bundeshauptstadt Berlin vorzusehen. Ausschlaggebend hierfür sind die vielfältigen Möglichkeiten und Angebote Berlins für oben genannte Schwerpunkte. Ebenso aber auch die unbedingt zu nutzenden Besuchsmöglichkeiten durch den Bundestag (Einladungsprogramm durch Bundestagsabgeordnete), Bundesrat und/oder Gedenkstätten.

Übersicht

Jahrgang	Thema	Zeitraum	Zuschuss	Reisekosten
6	Teamfindung	Sept, zeitgleich mit Jahrgang 8	-	150,-€
8	Themenfahrt	Sept, zeitgleich mit Jahrgang 6	ggf. Fahrtkostenübernahme durch Stadt Dortmund und LWL (innerhalb NRWs)	150,-€
10	Abschlussfahrt	März, zeitgleich mit Praktikum des Jahrgangs 9	Bezuschussung durch Bundestagsabgeordneten, Bundesrat, Gedenkstätten	300,-€